

OMNICHROMA BLOCKER FLOW

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1 Produktidentifikator**

Produktnname OMNICHROMA BLOCKER FLOW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wirdIdentifizierte Verwendung(en) **【Medizinprodukt】 Dentales Restaurationsmaterial auf Harzbasis.**

Nur für zahnärztlichen Gebrauch

Verwendung nicht empfohlen

Nur für bestimmungsgemäße Anwendungen verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Unternehmenskennzeichen

Tokuyama Dental Corporation

Anschrift des Herstellers

38-9, Taitou 1-chome, Taitou-ku, Tokyo, Japan

Postleitzahl

110-0016

Telefon:

+81-3-3835-2261

Fax

+81-3-3835-2265

Lieferant

Unternehmenskennzeichen

Tokuyama Dental Italy S.r.l.

Anschrift des Lieferanten

Via Chizzalunga, 1, 36066 Sandrigo, Vicenza, Italy

Telefon:

+39-0444-659650

Fax

+39-0444-750345

EMail

http://www.tokuyama-dental.com/tdc/contact.html

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon

+49 89 192 40

Kontakt

Giftnotruf München , Toxikologische Abteilung der II,

Medizinischen Klinik rechts der Isar der TU, Ismaninger Str. 22, München

Notrufnummer: +49 89 192 40

Telefonnummer: +49 89 4140 2466

Faxnummer: +49 89 4140 2467

E-Mail-Adresse: tox@lrz.tum.de

http://www.toxininfo.org

Staatliche Notrufzentrale

Anschrift

BAuA – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin Federal Institute for

Occupational Safety and Health, Friedrich-Henkel-Weg 1 – 25, D-44149 Dortmund

Notfalltelefon

+ 49 (0) 231 9071 2971

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2 :Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 :Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Eye Irrit. 2 :Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktnname

OMNICHROMA BLOCKER FLOW

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwörter

Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

OMNICHROMA BLOCKER FLOW

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Endokrinschädigende Eigenschaften: Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Enthält :

(1-METHYLETHYLIDENE)BIS(4,1-PHENYLENEOXY-2,1-ETHANEDIYOXY-2,1-ETHANEDIYL) BISMETHACRYLATE,
2,2'-ETHYLENEDIOXYDIETHYL DIMETHACRYLATE,
(1-METHYLETHYLIDENE)BIS[4,1-PHENYLENEOXY(2-HYDROXY-3,1-PROPANE-DIYL)]BISMETHACRYLATE,

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH Registriernr.	% W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpiktogramme
COMPOSITE FILLER	-	-	30-50	Nicht klassifiziert.	-
REACTION MASS OF SILICON DIOXIDE AND ZIRCONIUM DIOXIDE	-	910-388-1 01-2119860534-36-0000	20-40	Nicht klassifiziert.	-
(1-METHYLETHYLIDENE)BIS(4,1-PHENYLENEOXY-2,1-ETHANEDIYOXY-2,1-ETHANEDIYL) BISMETHACRYLATE	41637-38-1	609-946-4	5-<20	Skin Irrit. 2 - H315 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1 - H317 STOT SE 3 - H335	GHS07
2,2'-ETHYLENEDIOXYDIETHYL DIMETHACRYLATE	109-16-0	203-652-6	5-15	Skin Irrit. 2 H315 Skin Sens. 1 H317 Eye Irrit. 2 H319	GHS07
(1-METHYLETHYLIDENE)BIS[4,1-PHENYLENEOXY(2-HYDROXY-3,1-PROPANE-DIYL)]BISMETHACRYLATE	1565-94-2	216-367-7	1-5	Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 3 H412	GHS07
7,7,9(OR 7,9,9)-TRIMETHYL-4,13-DIOXO-3,14-DIOXA-5,12-DIAZAHEXADECANE-1,16-DIYL BISMETHACRYLATE	72869-86-4	276-957-5	1-5	Skin Sens. 1 H317	GHS07
SILICATE GLASS	-	-	1-5	Nicht klassifiziert.	-
TITANIUM DIOXIDE	13463-67-7	236-675-5	<0.1	Acute Tox. 4 - H332 Carc. 2 - H351	GHS07 GHS08
MEQUINOL	150-76-5	205-769-8	<0.1	Acute Tox. 4 H302 Skin Sens. 1 H317 Eye Irrit. 2 H319	GHS07
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0	204-881-4	<0.1	Aquatic Chronic 1 H410	GHS09

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE	CAS Nr.	zifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE
MEQUINOL	150-76-5			Acute Tox. 4 (H302) : 500
2,6-DI-tert-BUTYL-p-CRESOL	128-37-0		M factor (Chronic) =1	

Enthält keine nicht eingestuften vPvB-Stoffe.

Enthält keine nicht eingestuften Stoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert der Union.

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemein

Betroffene Person umgehend an die frische Luft bringen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

Inhalativ

Betroffene Person umgehend an die frische Luft bringen. Bei Anhalten von Beschwerden

OMNICHROMA BLOCKER FLOW

Hautkontakt	medizinische Hilfe aufsuchen. Mit reichlich Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Bei Anhalten von Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen.
Verschlucken	Versuche Erbrechen herbeizuführen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
Inhalativ	Kann die Atemwege reizen.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Keine besonderen Empfehlungen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Mit Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wassernebel löschen.
Ungeeignete Löschmittel	Es liegen keine Informationen vor.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Bei Feuer können sich giftige Gase bilden.
Gefährliche Zersetzungprodukte	Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden.
Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer	Chemikalienschutanzug tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzbekleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses MSDB beschrieben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und ReinigungMethoden zur Reinigung
Für ausreichende Belüftung sorgen. Aufnehmen und zur Entsorgung in geeigneten Behälter füllen und dicht verschließen.**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung	Schutzbekleidung tragen, wie in Abschnitt 8 dieses MSDB beschrieben Alle Handhabungen sollten nur in gut gelüfteten Bereichen erfolgen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung ist zu vermeiden. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
Allgemeine Arbeitshygiene Maßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Sofort mit Wasser und Seife waschen, wenn Haut kontaminiert wird. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung	In einem dicht verschlossenen Originalbehälter an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Nicht hohe Temperaturen oder direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.
Lagertemperatur (°C)	0-25°C .
Max. Lagerdauer	Unter normalen Bedingungen stabil.
Unverträgliche Materialien	Nicht kompatibel mit organischen Peroxiden. Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Säuren, Basen .

7.3 Spezifische Endanwendungen

【Medizinprodukt】 Dentales Restaurationsmaterial auf Harzbasis.

OMNICHROMA BLOCKER FLOW

Nur für zahnärztlichen Gebrauch

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1 Zu überwachende Parameter**

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten						
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD ppm)	LZEG (8 Std. ZGD mg/m³)	KZEG (ppm)	KZEG (mg/m³)	Bemerkungen:
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0		10			DFG, Y, (11), 4(II), E
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0		10			Comp, DFG, Y, (11), 4(II), E

Region	Quelle
EU	EU Occupational Exposure Limits
Germany	Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900), 2019, Deutschland
Beschreibung	Aufzeichnungen
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
EU	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
2(I)	überschreitungsfaktor 2, Kategorie I für Kurzzeitwerte
IOELV	Indicative Occupational Exposure Limit Values.
(2)	Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kiesel-säure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel).
E	einatembare Fraktion
(11)	Summe aus Dampf und Aerosolen.
4(II)	überschreitungsfaktor 4, Kategorie II für Kurzzeitwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Für gute allgemeine und lokale Absaugung sorgen.

Steuerungseinrichtungen

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

	Augenschutz	Dichtsitzende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.
	Hautschutz	Schutzhandschuhe tragen. Geeignete Kleidung tragen, um jeglichen möglichen Hautkontakt zu vermeiden.
	Atemschutz	Keine besonderen Empfehlungen. Im Fall von sehr starker Luftverschmutzung kann Atemschutz erforderlich werden.
	Thermische Gefahren	Nicht bekannt.
Hygienemaßnahmen		Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung waschen. Sofort mit Wasser und Seife waschen, wenn Haut kontaminiert wird. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen

Paste

Farbe : Gelbweiß

Geruch

Geruchlos

OMNICHROMA BLOCKER FLOW

Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Dichte (g/ml)	Nicht verfügbar.
relative Dichte	1.7
Löslichkeit(en)	Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar. Weitere Lösungsmittel : Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar..

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

10.2 chemische Stabilität

Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher ReaktionenUnverträgliche Bedingungen
Nicht bekannt**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten Gegen direktes Sonnenlicht schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Erhitzung kann folgende Produkte bilden: Giftige Gase oder Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

akute Toxizität - Verschlucken	Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Hautkontakt	Nicht klassifiziert.
akute Toxizität - Inhalativ	Nicht klassifiziert.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsmethode : Skin Irrit 2 -Verursacht Hautreizungen.
schwere Augenschädigung/-reizung	Berechnungsmethode : Eye Irrit 2 - Verursacht schwere Augenreizung.
Daten zur Hautsensibilisierung	Berechnungsmethode : Skin Sens 1 -Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Daten zur Atemwegsensibilisierung	Nicht klassifiziert.
Keimzell-Mutagenität	Nicht klassifiziert.
Karzinogenität	Nicht klassifiziert.

TITANIUM DIOXIDE**Akute Toxizität - inhalativ**

Geschätzte Akute Inhalationstoxizität (Staub/Nebel mg/l) : 1,5

KanzerogenitätIARC Karzinogenität IARC Gruppe 2B: möglicherweise karzinogen für Menschen.
NTP Karzinogenität Vernünftigerweise angesehen als ein menschliches Karzinogen.
OSHA Carcinogenicity Nicht gelistet.**2,6-Di-tert-butyl-p-kresol****Kanzerogenität**

OMNICHROMA BLOCKER FLOW

IARC Karzinogenität : IARC Gruppe 3: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen.

NTP Karzinogenität : Männliche : Ratte-negativ, Mäuse-negativ

Weibliche : Ratte negative, Mäuse-negative;

OSHA Carcinogenicity Nicht gelistet.

Reproduktionstoxizität
Nicht klassifiziert.

Laktation
Nicht klassifiziert.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Nicht klassifiziert.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht klassifiziert.

Aspirationsgefahr
Nicht klassifiziert.

11.2 Sonstige Angaben

Aufnahmeweg(e)
Haut , Augen , Verschlucken , Inhalation , Auswirkungen auf die Gesundheit: Sehen Sie Kapitel 4.2.
Endokrinschädigende Eigenschaften: Nicht bekannt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Toxizität - Wirbellose Wasserlebewesen
Nicht klassifiziert.

Toxizität - Fisch
Nicht klassifiziert.

Toxizität - Algen
Nicht klassifiziert.

Toxizität - Kompartiment Sedimenten
Nicht klassifiziert.

Toxizität - Kompartiment Boden
Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential
Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient
Nicht verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften

Endokrinschädigende Eigenschaften: Nicht bekannt

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Inhalt/ Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Auf geeignete Weise entsorgen.

Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Leere Behälter können Füllgutreste enthalten und damit potenziell gefährlich sein.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer**

UN Nr.
Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung
Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe
Nicht anwendbar

OMNICHROMA BLOCKER FLOW**14.5 Umweltgefahren**

Umweltgefahren Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nicht anwendbar

Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe	Nicht aufgeführt
REACH: ANHANG XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.	Nicht aufgeführt
REACH: Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse	Nicht aufgeführt
Fortlaufender Aktionsplan der Gemeinschaft (CoRAP)	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (128-37-0), 2-(2H-benzotriazol-2-yl)-p-cresol (2440-22-4), (1-METHYLETHYLIDENE)BIS(4,1-PHENYLENOXY-2,1-ETHANEDIYLOXY-2,1-ETHANEDIYL) BISMETHACRYLATE(41637-38-1)
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische Schadstoffe	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht aufgeführt
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht aufgeführt
Richtlinie 93/42/EWG	Dieses Produkt ist ein Medizinprodukt gemäß der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte (MDD), das invasiv oder unter Körperberührung verwendet wird. Es ist daher von den Anforderungen an die Einstufung und Kennzeichnung der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP, Artikel 1, Absatz 5) ausgenommen. Obwohl nicht erforderlich sind, das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Sonstige Schutzmaßnahmen

WGK Klasse 1 (KBWS-Einstufung).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABENDie folgenden Abschnitte wurden
revidiert oder enthalten neue
Informationen:

Schulungshinweis:

Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter geschult sind, um die Exposition zuminimieren. Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden.

Datum der Erstausarbeitung

01/11/2020

Datum der Überarbeitung

15/12/2022

Überarbeitet (DE) :

2

LEGENDE

OMNICHROMA BLOCKER FLOW

Gefahrenpiktogramme



GHS07

GHS08: GHS: Gesundheitsgefahr

GHS09: GHS: Umwelt

Einstufung in Gefahrenklassen

Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4

Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Skin Sens. 1 : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 : schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2

Carc. 2 : Kanzerogenität Kategorie 2

STOT SE 3 : Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3

Aquatic Chronic 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 1

Aquatic Chronic 3 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch, Kategorie 3

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe ärztlichen Rat auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Akronyme

ADN : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße

CAS (Chemical Abstracts Service) : Chemical Abstracts Service

CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung) : Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL : Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

EG : Europäische Gemeinschaft

EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

IATA : Internationaler Luftverkehrsverband

IBC (Intermediate Bulk Container) : Großpackmittel

ICAO : Internationale Zivilluftfahrtorganisation

IMDG : Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LZEG : Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of

OMNICHROMA BLOCKER FLOW

Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien) : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID : Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

KZEG : Kurzzeitexpositionsgrenzwert

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

UN : Vereinte Nationen

vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Dokument basieren auf verfügbaren Daten. Da sie aus verschiedenen Quellen stammen, darunter unabhängige Laboratorien, werden sie ohne Garantie auf oder Erklärung von Vollständigkeit, Genauigkeit und Verlässlichkeit angegeben. Tokuyama Dental Corp. hat nicht versucht, die schädlichen Aspekte des hier aufgelisteten Produkts in irgendeiner Weise zu verbergen, übernimmt dafür jedoch keine Garantie.